

**Bebauungsplan „Hertzstraße Südost“
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss: (einstimmig, Befangenheit Stadträtin Seifried-Biedermann)

1. a) Für den im beiliegenden Plan (Maßstab 1:4000) vom 10.02.2006 festgelegte Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hertzstraße Südost“.
2. Die Verwaltung -Planungsamt- wird beauftragt, das Verfahren nach BauGB durchzuführen, mit angestrebter Rechtskraft im Jahr 2008.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Flächennutzungsplan 2010 stellt für die Stadt Ettlingen gegenüber dem Bestand 2003 einen zusätzlichen Bedarf an Flächen für Arbeitsstätten von 29 ha Bruttobauland fest.

Die Reserven aus Baulücken (ca. 10 ha) und die beiden im Jahr 2005 in Kraft getretenen Bebauungspläne „Heiligenfeld“ und „Stöck“ mit je 5 ha Bruttobauland können davon nur einen Teil decken.

Wegen des zu erwartenden aufwändigen Verfahrens ist es sinnvoll, bereits jetzt die Aufstellung des Bebauungsplans „Hertzstraße Südost“ einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Fläche zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Hertzstraße Ost“ und der Rudolf-Plank-Straße zu schaffen.

2. Bestand innerhalb des Planungsbereiches

Zwei Teilbereiche des bestehenden Gebiets „Hertzstraße Ost“ sind wegen möglicher Änderung in den Geltungsbereich einbezogen:

Am nordwestlichen Rand der im Bebauungsplan gesicherte und zukünftig nicht mehr erforderliche Weg zum Reiterzentrum, im Nordosten das Grundstück Flst. Nr. 9527/4 als potentielle Verbindungstrasse zur Ferdinand-Porsche-Straße.

Der Geltungsbereich umfasst 14 ha.

Das vom Brunnengraben, der Hertzstraße, der Rudolf-Plank-Straße, dem Landschaftsschutzgebiet „Kinzig-Murg-Rinne“ und der DB-Trasse begrenzte Gelände ist nahezu eben (ca. 115.50 - 116.50). Es wird im Osten vom Brunnengraben und mittig von einem Entwässerungsgraben durchzogen.

Die Fläche wird im Landschaftsplan 2010 als Landschaftsbereich mit geringer Gestaltvielfalt, Eigenart und Naturnähe klassifiziert.

Die Flächen werden zum Teil vom Reitclub, zum Teil landwirtschaftlich genutzt. Durch die Lage im Bereich der Kinzig-Murg-Rinne mit den dort typischen Ablagerungen ist mit schwierigen Bodenverhältnissen zu rechnen.

Die Erschließung erfolgt über die Hertzstraße.

3. Flächennutzungsplan und bestehende Rechtsverhältnisse

Der FNP 2010 weist im Plangebiet eine „Gewerbliche Fläche“ aus.

Sie wird im Südosten begrenzt durch ein Landschaftsschutzgebiet, im Südwesten zur Rudolf-Plank-Straße durch eine ca. 40 m breite „Grünfläche“.

Entlang des Entwässerungsgrabens, der das Planungsgebiet durchschneidet, befinden sich §-24a-Biotope (Feldhecken und Feldgehölze).

Für den im Planungsgebiet befindlichen Reitclub Ettlingen besteht ein bis zum 30.06.2009 befristeter Erbbaurechtsvertrag.

- - -

Stadträtin Seifried-Biedermann verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass es momentan eine Tendenz zum allgemeinen Aufschwung gebe und daher die Ausweisung neuer Gewerbegebiete gut und sinnvoll sei. Ein Problem bei diesem Bebauungsplan sei die Existenz des Reiterhofes. Da die Rechtskraft des Bebauungsplanes jedoch für das Jahr 2008 angestrebt werde, könne bis dahin nach einer Lösung für den Reiterhof gesucht werden. Er weist jedoch darauf hin, dass Vorrang vor dem Reiterhof das Gewerbegebiet habe.

Stadträtin Kölper stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Heck stimmt der Beschlussvorlage zu, da dadurch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Stadträtin Saebel erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nur unter der Bedingung zustimme, dass dort eine geothermische Nutzung vorgenommen werde.

Stadträtin Zeh und Stadtrat Künzel stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erkundigt sich bei Stadträtin Saebel, ob die geothermische Nutzung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden solle.

Stadträtin Saebel antwortet, dass sie sich damit einverstanden erkläre, wenn ihre Aussage in das Protokoll aufgenommen werde, dann werde sie dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage dargestellt, zustimmen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erklärt, dass sie dies aufnehmen sowie die Alternativplanung für den Reiterhof.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez. Cornelia Petzold-Schick
Bürgermeisterin

- - -